Petition von 64.704 Menschen an den Deutschen Bundestag im Oktober 2011 (Auszug):

Im Zuge einer Vorratsdatenspeicherung werden ohne jeden Verdacht einer Straftat sensible Informationen über die sozialen Beziehungen, die Bewegungen und die individuelle Lebenssituation von 500 Millionen Europäern gesammelt. Eine derart weitreichende Registrierung des Verhaltens ist inakzeptabel. Eine Vorratsdatenspeicherung höhlt Anwalts-, Arzt-, Seelsorge-, Beratungs- und andere Berufsgeheimnisse aus und begünstigt Datenpannen und -missbrauch. Sie beschädigt die Pressefreiheit.

In mehreren EU-Mitgliedstaaten sind die Gesetze zur Vorratsdatenspeicherung, mit denen die EU-Richtlinie umgesetzt werden sollte, für ungültig erklärt worden. Eine einheitliche Regelung, wie sie die Richtlinie ursprünglich aus Wettbewerbsgründen herstellen wollte, ist daher mit Vorratsdatenspeicherungen nicht herbeizuführen.

Weiterhin konnte in der Vergangenheit nicht schlüssig nachgewiesen werden, dass diese Daten für den vorgesehenen Zweck der Verfolgung schwerer Straftaten zwingend erforderlich sind. Die Erfahrungen lassen nicht erkennen, dass alternative Ermittlungsmethoden signifikante Nachteile für die Strafverfolgung nach sich ziehen.

Umgekehrt besteht bei vielen Menschen die Sorge, dass solche Daten, wenn sie erst einmal angehäuft werden, an verschiedenen Stellen Begehrlichkeiten wecken werden, die ursprünglich vorgesehenen Grenzen für die Verwendung der Daten aufzuweichen.

Die Geschichte lehrt uns, dass das Funktionieren eines demokratischen Staates zwingend davon abhängt, dass sich die Menschen, die in ihm leben, frei fühlen und bewegen können. Die Nutzung von Telekommunikation gehört in der Moderne unabdingbar zur Teilnahme am öffentlichen Leben. Dieser Grundpfeiler unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gerät bereits ins Wanken, wenn sich die Menschen beobachtet und kontrolliert fühlen, oder gar unter Generalverdacht gestellt sehen. Dem sollte sich der Deutsche Bundestag entschieden entgegenstellen.

V.i.S.d.P.: Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover, micha@vorratsdatenspeicherung.de

INFORMATION !

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM

ORDENTLICHEN BUNDESPARTEITAG 2011

Ein paar wichtige Worte zur Vorratsdatenspeicherung

www.vorratsdatenspeicherung.de

Liebe Delegierte,

neun Anträge zum Bundesparteitag lehnen die verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen ab, da sie mit Grundwerten der Sozialdemokratie nicht vereinbar ist (Anträge I 28-36).

- Zwei Drittel der Menschen in Deutschland lehnen eine Aufzeichnung aller ihrer Kontakte, Positionsdaten und Internetidentitäten ohne jeden Verdacht einer Straftat ab (Allensbach-Umfrage 2011).
- 34.451 Bürger sind erfolgreich gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung vor das Bundesverfassungsgericht gezogen.
- 64.704 Bürger fordern in einer Bundestagspetition nun ein europaweites Verbot jeder verdachtslosen Vorratsdatenspeicherung (siehe Rückseite).
- Der Arbeitskreis sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (asj) bewertet die teilweise geforderte Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung als „verfassungsrechtlichen Tabubruch“.

Bild von Frans Jozef Valenta, Bonn, unter Creative-Commons-Lizenz by-nc-nd 3.0,

Die Antragskommission will jedoch ein Votum des Bundesparteitags für eine dreimonatige verdachtslose Aufzeichnung sämtlicher Telefon-, Handy-, E-Mail-, Internetverbindungen und Handy-Positionen aller 500 Mio. EU-Bürger zwecks "effektiver Strafverfolgung" durchsetzen.

Dabei hatte die 2008-2010 praktizierte Vorratsdatenspeicherung keinerlei erkennbare Auswirkung auf die Entwicklung der Aufklärungsquote oder der registrierten Anzahl von Straftaten in Deutschland, weder bei schweren Straftaten noch bei Internetdelikten - sie ist damit ineffektiv und unverhältnismäßig.

Verhindern Sie, dass die vielen Anträge der Basis gegen Vorratsdatenspeicherung in ein Pro-Vorratsdatenspeicherungs-Votum des Parteitags verkehrt werden!

Stimmen Sie gegen die Fassung der Antrags-kommission des Antrags I 30 "Datenschutz stärken – Vorratsdatenspeicherung eindämmen!"

Stimmen Sie für den Antrag I 29 "Vorratsdatenspeicherung ablehnen" der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD.

Ihr Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung.

Diesen Aufruf unterstützen:

- Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) [Antrag I 28]
- SPD OV Denning (München) [Antrag I 36]
- SPD Eimsbüttel-Nord [Antrag I 30]
- SPD Rhein-Neckar [Antrag I 35]
- Die Jusos [Antrag I 29]
- Initiative „Sozis gegen die Vorratsdatenspeicherung“

AK VORRAT

SOZIS GEGEN DIE VORRATSDATENSPEICHERUNG

Jusos in der SPD